

# Gebührenordnung

## der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg

### über die Festsetzung von Parkgebühren

### für die Parkhäuser in der Stadt Hachenburg

### vom 19. Oktober 2011

---

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) vom 19. 12. 1952 (BGBl. I S. 837) und der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 02. 04. 1981 (GVBl. S. 81) in der jeweils gültigen Fassung werden nach Anhörung des Verbandsgemeinderates am 18.10.2011 und des Stadtrates Hachenburg am 26.09.2011 folgende Änderungen der Parkgebühren festgesetzt:

#### § 1

1. Die Parkgebühren betragen:

	ab 01.01.2012	bisher
a) <u>Tagtarif</u>		
montags bis freitags täglich für die Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags für die Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr		
je angefangene Stunde	0,50 EUR	0,30 EUR
b) <u>Nachttarife</u>		
montags bis samstags täglich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr je angefangene Stunde	0,50 EUR	0,30 EUR
höchstens jedoch je Nacht	2,50 EUR	1,50 EUR
montags bis samstags täglich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr je Woche	8,00 EUR	5,00 EUR

2. Für die Zeit vom samstags 13.00 Uhr bis montags 08.00 Uhr sowie an gesetzlichen Feiertagen besteht Gebührenfreiheit.

3. Für bestimmte Anlässe (z. B. Katharinenmarkt, überregionale Tagungen) können die Parkhäuser ganz oder zum Teil gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Stadtbürgermeister.

**§ 2**

Für die Parkhäuser Innenstadt (Alexanderring) und Johann-August-Ring gelten  
- neben den Gebühren in § 1 - folgende monatliche Sondertarife:

	ab 01.01. 2012	bisher
a) Dauereinstellplatz	50,00 EUR	50,00 EUR
b) Einstellplatz werktätlich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr	30,00 EUR	30,00 EUR

Die Zuweisung der Einstellplätze erfolgt nur auf Antrag.

Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen können auf Antrag auch Teile der Parkhäuser Innenstadt (Alexanderring) und Johann-August-Ring (Parkebenen) gegen Entrichtung eines Pauschalbetrages von 30,00 EUR (bisher 30,00 EUR) monatlich je Einstellplatz zur Verfügung gestellt werden. Bezieht sich die beantragte Nutzung auf Tage, erfolgt eine entsprechende Umrechnung.

**§ 3**

Diese Gebührenordnung tritt am 01. 01. 2012 in Kraft.

Hachenburg, 19. Oktober 2011

Klößner  
Bürgermeister